Trochtelfingen gebildet. Die Zusammenführung der Schulbezirke steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Ganztagschulantrags aus Ziff 1.b). Sollte die Ganztagsschule nicht genehmigt werden, wird aufgrund neuer Sachlage hierzu erneut Beschluss gefasst.

b. *Es wird für die Frist Oktober 2027 ein Antrag auf Bildung einer Ganztagsgrundschule in Wahlform mit 3 Tagen à 7 Stunden im neuen Schulbezirk gestellt. Die Verwaltung und die jeweiligen Grundschulen erstellen dazu die notwendige Konzeption mit Umsetzungsschritten. Die Konzeption wird im Gemeinderat vorgestellt und beschlossen.*
c. *Die Umstellungen auf die neuen Strukturen bezüglich Schulbezirk und Ganztagsschule starten zeitgleich, frühestens zum Schuljahr 2028/2029.*
d. *Die Verwaltung wird mit der weiteren Umsetzung beauftragt.*

Was bedeutet dieser Beschluss, die Schulstruktur in Variante C (eine Schule mit zwei Außenstellen) weiterzuentwickeln?
Durch die vorliegende Entscheidung wird keiner der Schulstandorte in Trochtelfingen geschlossen. Der Besuch der Ganztagsschule, wie sie für die Gesamtstadt Trochtelfingen nun ausgearbeitet wird, ist freiwillig. Eltern entscheiden jeweils für ein Schuljahr, ob sie ihr Kind für die Ganztagsschule anmelden möchten oder nicht.
Wird ein Kind für die Ganztagsschule angemeldet, ist diese Entscheidung für das jeweilige Schuljahr verbindlich. Das bedeutet, dass an den festgelegten Ganztagsschultagen die Teilnahme verpflichtend ist und während dieser Zeiten die Schulpflicht besteht. Wer keine Betreuung möchte, kann an allen drei Standorten seine Kinder wie bisher auch in Zukunft in eine Halbtagsschule schicken.

Die Zusammenlegung der drei Grundschulen zu einem Schulbezirk mit einer Schule und zwei Außenstellen verfolgen unter anderem das Ziel, die Möglichkeit zu schaffen, künftig auch an den Standorten Steinhilben und Mägerkingen Ganztagsschulgruppen anbieten zu können. Ohne einen gemeinsamen Schulbezirk würden die beiden Außenstellen voraussichtlich die hierfür erforderliche Mindestschülerzahl nicht erreichen.

Die konkrete Ausgestaltung wird in den kommenden Monaten gemeinsam mit den Schulen und allen Beteiligten konzeptionell erarbeitet. Es sind daher noch viele Details zu entwickeln und zu beraten.
Unabhängig davon ist eine Einführung der Ganztagsschule sowie die Zusammenlegung der drei Grundschulen frühestens zum Schuljahr 2028/2029 umsetzbar. Bis dahin werden die Eltern, Kollegien und weiteren Beteiligten selbstverständlich über die weiteren Planungen informiert und in den Prozess einbezogen.

TOP 6: Standesamt
- Bestellung und Widerruf von Standesbeamten

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:
Vorbehaltlich der bestandenen Prüfung beim Grundlagenseminar an der Standesamtsakademie wird Frau Laura Herrmann mit Wirkung zum 01.09.2026 bis zum Ende ihrer Dienstzeit bei der Stadt Trochtelfingen zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Trochtelfingen bestellt.
Die Bestellung von Herrn Paul Muthmann zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Trochtelfingen wird widerrufen.

Abstimmungsergebnis:
19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 7: Baugesuche

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:
Vorbehaltlich des Beschlusses des Ortschaftsrats Mägerkingen wird dem Baugesuch „Bau zweier Dachgauben und Umnutzung Abstellraum und Zimmer zu Wohnraum als Einliegerwohnung, **Flst. 951, Gustav-Werner-Weg 16, Trochtelfingen-Mägerkingen**“ das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Verwaltung erhält zur Verfahrensbeschleunigung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung am 22.09.2026 die Freigabe, das Einvernehmen für Baugesuche zu erteilen, wenn deren Beteiligungsfrist vor dem 22.09.2026 endet und wenn sie baurechtlich unproblematisch zu bewerten sind (kein Bebauungsplan vorhanden oder bebauungsplankonform / keine Befreiungen; keine Angrenzeranhörung notwendig).

Die Baugesuche, denen nach Nr. 2 das Einvernehmen erteilt wird, werden dem Gemeinderat in der Sitzung am 22.09.2026 zur Kenntnis vorgestellt.

Abstimmungsergebnis:
19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

TOP 8: Verschiedenes

Frau Bürgermeisterin Fischer wies auf die nächsten Sitzungen nach der Sommerpause hin:
Gemeinderatsitzung 22.09.2026: Aktueller Stand Breitband, Beschlüsse zur Klausur und zum Quartiersprozess
Eine zusätzliche Gemeinderatsitzung wird am 29.09.2026 stattfinden.

Öffentliche Bekanntmachung
Aufstellungsbeschluss

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

1. Bebauungsplanvorentwurf „Haid 38“
2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplanvorentwurf „Haid 38“

Stadt Trochtelfingen, Gemarkung Trochtelfingen

Der Gemeinderat der Stadt Trochtelfingen hat am 28.07.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Haid 38“, Stadt Trochtelfingen, Gemarkung Trochtelfingen, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „Haid 38“, Stadt Trochtelfingen, Gemarkung Trochtelfingen, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung Baden-Württemberg aufzustellen und beschlossen eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Haid 38“ werden die planungsrechtlichen Vorausset-zungen für die Erweiterung von Betriebsflächen und Betriebsgebäuden auf Flst. 7041 geschaffen. Die Flächen werden als Gewerbegebiet festgelegt.
Das Plangebiet wird randlich eingegrünt, um damit eine Einbindung in das Landschaftsbild herzustellen.
Die öffentliche Erschließung erfolgt von Westen im Bestand über die Bundestraße B 313.

Das Plangebiet liegt im Norden des Weilers Haid nördlich der Kernstadt von Trochtelfingen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 7040 und 7041. Die Größe des räumlichen Geltungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 1,88 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:

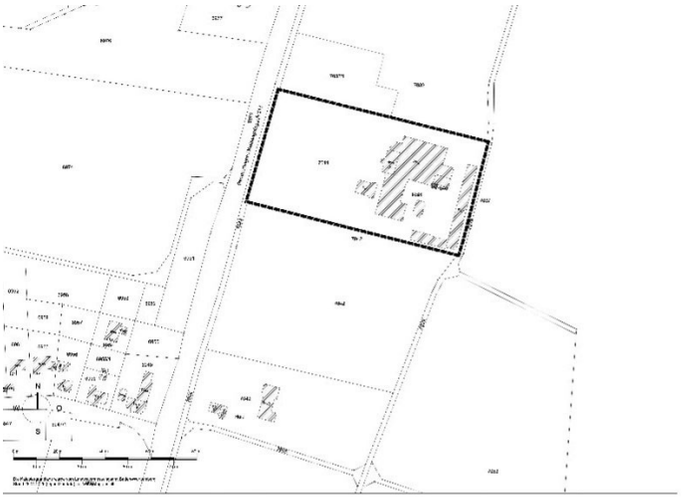

Im Einzelnen gilt für den Bebauungsplanvorentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Vorentwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 28.07.2026.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans sowie der Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bzw. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Abs. 7 Landesbauordnung BW ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Freitag, dem 21.08.2026 bis Montag, dem 21.09.2026,

auf der Internetseite der Stadt unter der Internet-Adresse https://www.trochtelfingen.de/de/Rathaus/Aktuelles/Beteiligung—Bauleitplanung veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link https://www.uvp-verbund.de/kartendienste zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Bebauungsplans an folgender öffentlich zugänglicher Stelle einsehbar:

- Stadtverwaltung Trochtelfingen, Rathausplatz 9, 72818 Trochtelfingen, Zimmer 3.9., 3. OG

Öffnungszeiten:
Montag: 08:30 - 12:00 Uhr und 14:30 - 18:30 Uhr
Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr und 14:30 - 16:30 Uhr
Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **21.09.2026**, Stellungnahmen an rathaus@stadt-trochtelfingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei der Stadt Trochtelfingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Stadt Trochtelfingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz
Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Stadt veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.
Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Trochtelfingen, den 20.08.2026

Katja Fischer
Bürgermeisterin

Standortwechsel Altkleidercontainer Schützengässle

In der Vergangenheit wurden bei den Altkleidercontainern im Schützengässle wiederholt Müll und Elektroschrott entsorgt, woraufhin wir uns für einen Standortwechsel der Altkleidercontainer entschieden haben.
Der neue Standort der Altkleidercontainer befindet sich ab sofort auf dem Gelände von unserem städtischen Bauhof in der Vorstadt 45 in 72818 Trochtelfingen.

Nachstehender Link für die Ortsmarkierung:
https://maps.app.goo.gl/BkNQpMXJq79924nA7

Wir möchten erneut darauf hinweisen, dass die Altkleidercontainer ausschließlich nur für tragfähige Kleidung und Schuhe bestimmt sind.
Keine Entsorgung von:
- Hausmüll
- Elektroschrott
- Sperrmüll
- Flüssigkeiten oder verschmutzten Gegenständen

Falsche Befüllung oder Entsorgung ist illegal und verursacht hohe Entsorgungskosten.

Die Entsorgung der o.a. Müllarten kann beim nachstehenden Entsorgungsunternehmen erfolgen.

AREC Abfall RECycling GmbH
Erwin-Rommel-Straße 46
72829 Engstingen

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 07:00 - 17:00 Uhr
Sa. 08:00 - 12:00 Uhr
Website: www.arec.de
Vielen Dank für Ihr verantwortungsbewusstes Handeln.

Gemeinsam Rücksicht nehmen – Für Mensch, Jagdpächter*innen, Natur und Wildtiere

Liebe Besucherinnen und Besucher unseres Waldes und unserer Fluren,
wir freuen uns, dass viele Menschen unsere Natur zum Spazierengehen, Wandern oder Radfahren nutzen. Damit Mensch, Wildtiere und Jagd gut miteinander auskommen, bitten wir Sie um etwas Rücksicht.

Vor allem in den Abendstunden und während der Dämmerung sind die Jäger unterwegs. Zu ihren Aufgaben gehört es, den Wildbestand zu hegen und notwendige Abschüsse durchzuführen. Damit dies sicher und möglichst ungestört erfolgen kann, bitten wir Sie:
- Vermeiden Sie nach Möglichkeit das Betreten des Waldes und der Fluren während der Dämmerung sowie in den Nachtstunden.
- Führen Sie Ihren Hund im Wald bitte immer an der Leine.
- Bitte beachten Sie: Das Betreten des Waldes und der Fluren erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Informationen zur Fuchsräude
In letzter Zeit wurden uns vermehrt Füchse gemeldet, die räudig aussehen oder sich Menschen ungewöhnlich stark nähern. Deshalb möchten wir Ihnen einige Informationen zum richtigen Verhalten geben.

Ein Fuchs, der keine große Scheu vor Menschen zeigt oder ungepflegt aussieht, ist nicht automatisch gefährlich. Gerade in der Nähe von Ortschaften gewöhnen sich Füchse an Menschen, weil sie dort leicht Nahrung finden – zum Beispiel durch Katzen- oder Hundefutter auf Terrassen oder offene Komposthaufen.

Warum sollte ein Fuchs im Wald auf Nahrungssuche gehen, wenn er diese im Garten oder auf der Terrasse viel einfacher findet?